

Aktenzeichen

Kitzingen, 07.02.2019

42.6351

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/162/2019

Bearbeiter: Andreas Schneider

Tel.Nr.: 09321 928 4211

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

Unterhalt der Kreisstraßen im Landkreis Kitzingen

- Ersatzbeschaffung eines Asphalterschneidgerätes

- HHSt. 1.6595.9352

Anlage: 2 Bilder

I. Vortrag:

Der 1991 für den Kreisbauhof angeschaffte Fugenschneider erfüllt nicht mehr die Anforderungen für den modernen Straßenbau. Waren seiner Zeit Asphaltdecken in der Regel 4 cm bis 8 cm, sogenannte „Einstreudecken“ sogar weniger wie 4 cm dick, liegen die heutigen Schichtdicken der Kreisstraßen bei durchschnittlichen 18 cm bis 20 cm.

Mit dem vorhandenen Gerät ist es bei Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr möglich den Asphaltoberbau komplett zu durchtrennen, mit der Folge, dass beim Ausbau mittels Bagger die umliegende Asphaltfläche mit angehoben wird, bis irgendwann hoffentlich an der Schnittstelle der Bruch erfolgt. Das vorhandene Gerät ist für Schnitttiefen bis 10 cm ausgelegt.

Um zukünftig unkontrollierte Bruchkanten, welche einem sauberen Wiedereinbau von Asphalt entgegenstehen und eine Zerstörung des Oberbaugesamtgefüges in den Nebenflächen zu vermeiden, sollte ein leistungsstärkeres Gerät beschafft werden. Die neue Maschine hat eine Schnitttiefe von ca. 25 cm und ist auch für die zukünftigen Belange des Kreisstraßenbaus ausreichend.

Die Straßenbauverwaltung schlägt daher die Ersatzbeschaffung eines Asphalterschneidgerätes vor, die ermittelten Kosten betragen rund 20.000,00 €.

II. Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Asphalterschneidgerätes in Höhe von 20.000,00 € werden im Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin